

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 46 (1930)

Heft: 8

Artikel: Bebauungsplan-Wettbewerb Wattwil

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-576702>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Weinfelden; 2. Rang (350 Fr.): Kaufmann & Freymuth, Architekten, Frauenfeld; 3. Rang (300 Fr.): E. F. Roseng, Architekt, Frauenfeld. Die Pläne sind bis 27. Mai im Schloß Bischofszell zur öffentlichen Besichtigung ausgestellt.

Die Erstellung eines größeren Saales in Locarno beim Schulhaus, der der Stadtmusik als Übungslokal, sowie für Vorträge, Projektionen, Gesang etc dienen soll, wurde vom Municipio beschlossen. Ferner sollen die Douchen und sanitären Anlagen verbessert, innert drei Jahren die Böden der Schulzimmer und der Gänge erneuert werden.

Neubau für ein kriminalistisches Institut in Genf. Der Regierungsrat von Genf hat einen Kredit von 78,000 Fr. für ein Gebäude und für die Ausstattung eines darin unterzubringenden kriminalistischen Instituts bewilligt.

Bebauungsplan-Wettbewerb Wattwil (Kt. St. Gallen).

(Korrespondenz.)

Als vor etwa 18 Jahren die Stadt Zürich durch einen internationalen Wettbewerb die künftigen Richtlinien für die Bebauung zur Abklärung brachte, hat sie damit nicht nur für sich selbst wegleitende Vorschläge erhalten, sondern auch ganz allgemein die schweizerischen Gemeindeverwaltungen aufmerksam gemacht auf den Nutzen solcher Wettbewerbe und namentlich auf die Notwendigkeit, rechtzeitig die nötigen Vorsehungen zu treffen, damit nichts versäumt wird. Bei den „Stadtvätern“ stößt man zwar bei Kreditbegehren für die Durchführung von Bebauungsplan-Wettbewerben manchmal auf Zurückhaltung und erhält nicht ungern den Einwurf, das sei alles „Zukunftsmusik“; man habe noch nötigere und dringendere Aufgaben zu lösen. Ganz richtig, es handelt sich um Zukünftiges, aber eben um solches, das ganz sicher in kürzer oder längerer Zeit einmal eintreffen wird. Im Gemeindeleben sind ein bis zwei Jahrzehnte eine verhältnismäßig kurze Frist. Oft schon sind durch Ansiedlung von neuen Industrien die Verhältnisse der Überbauung und Bestraßung erheblich verändert worden. Traf man nicht rechtzeitig Vorsorge, so konnte Wichtiges versäumt, vielleicht kaum wieder gut zu machender Schaden eingetreten sein. Es kommt noch hinzu, daß der Autoverkehr mancherorts dringend eine Umleitung des Verkehrs erfordert, weil die engbebauten Hauptstraßen, mit vorspringenden Häusern, scharfen Kurven, Bahnkreuzungen usw. für Fahrer, Fußgänger und Anwohner eine stete Gefahr bedeuten.

* * *

Im Juni 1929 gelangte der Gemeinderat Wattwil mit einem Gutachten an die Bürgerversammlung, zum Zwecke eines Bebauungsplan-Wettbewerbes möchte eine Summe von Fr. 10,000.— bewilligt werden. Vorgesehen war ein genereller Überbauungsplan im Gebiete der Talebene, unter Einbezug der beidseitigen Talhänge bis zur Waldgrenze. Dabei sollten die bestehenden und künftigen Verkehrsverhältnisse berücksichtigt und die Lösung in möglichst rationeller und den ländlichen Verhältnissen entsprechenden Weise gesucht werden. Geplant war ein beschränkter Wettbewerb, offen für schweizerische Architekten in den Kantonen St. Gallen, Appenzell, Thurgau und Zürich. Die Deckung der Ausgaben war vorgesehen nicht auf dem Steuerwege, sondern innert zwei Jahren aus dem Ertrag der Handänderungen, unter Aufzinsung eines allfälligen Restbetrages aus den laufenden Mitteln.

Aus dieser Tatsache und aus der Überzeugung, daß ein einziger unrichtig angelegter Straßenzug oder ein ohne Rücksicht auf öffentliche Interessen aufgeführtes Gebäude später mehr Kosten verursachen kann, als der ganze Überbauungsplan kostet, hätte man annehmen können, der Kredit werde zum mindesten mehrheitlich bewilligt. Doch in der Gemeindeversammlung vom 30. Juni 1929 wurde das Kreditbegehren verworfen.

Die Behörde konnte aber die Hände nicht in den Schoß legen und es darauf ankommen lassen, wie unter Umständen neue Häuser erstellt und weiteres Baugelände erschlossen werden sollten. Sie mußte um so eher auf eine vorausschauende Lösung bedacht sein, als für die Beseitigung der Bahnkreuzung (auf Schienenhöhe) verschiedene Projekte für Schaffung einer Unter- oder Überführung vorlagen, die aber gegebenenfalls die Frage der übrigen Bebauung nicht in die Projekte einbezogen.

Daher beschloß der Gemeinderat, im Rahmen des der Behörde zur Verfügung stehenden Kredites einen auf die Wattwiler Fachleute beschränkten Wettbewerb durchzuführen, natürlich über ein entsprechend kleineres Talgebiet, mit Einbezug der beidseitigen Talhänge. Die Entwürfe sollen, laut Programm, die Grundlagen liefern für den weiteren Ausbau des vorhandenen Straßennetzes und der neuen Straßen zur Erschließung des noch vorhandenen Baugeländes, unter Beachtung einer zweckmäßigen Überbauung, sowie für die möglichen Verbesserungen in den schon bebauten Gebieten.

Die Aufgabe des Wettbewerbes bestand in folgendem:

a) Ausarbeitung eines Bebauungsplanes für das Wettbewerbsgebiet im Maßstab 1:2000, eintragen in eine Planunterlage, mit Darstellung der Haupt- und Nebenstraßen, eines Festplatzes, eines Schwimm-, Lust- und Sonnenbades, Spiel- und Sportplätzen, Promenaden, Einteilung der Baufläche für geschlossene und offene Bauweise, der Gebiete für Gewerbe und Industrie, sowie der für die Landwirtschaft ausbedungenen Gebiete.

b) Ausarbeitung eines Detailplanes über ein bestimmtes umgrenztes Gebiet, im Maßstab 1:500, mit Darstellung der Haupt- und Nebenstraßen, der Baulinien, der Unter- und Überführung der Rickenstraße, der Bebauung, der öffentlichen Gebäude und Plätze, der Promenaden und der Anlage eines Schwimm-, Lust- und Sonnenbades. Verlangt waren Querschnitte im Maßstab 1:200 einer Hauptverkehrsstraße und von zwei Nebenstraßen, für die Unter- oder Überführung im Längsprofil 1:500. 1:100, nebst zwei charakteristischen Querschnitten 1:100. Der geeigneten Ausbildung des Bahnhofplatzes auch hinsichtlich der Verkehrsverhältnisse war besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Längs der Bahnhofstraße mußte beidseitig je ein Baulinienabstand von 5 m von der Straßengrenze eingehalten werden.

Im weiteren war beigesagt:

1. Daß es sich darum handelt, neben den Hauptverkehrsstraßen die Nebenstraßen so festzulegen, daß eine bauliche Erschließung des Geländes erfolgen kann, die der Geländegestaltung Rechnung trägt. (Höchste Steigung für neue Hauptverkehrsstraßen 6,5 % und für neue Nebenstraßen 12 %, Unter- und Überführung der Rickenstraße mit Halbmesser 500 m).

2. Daß es sich bei den Grünflächen darum handelt, die vorhandenen Wälder zu schonen, hervorragende Aussichtspunkte zu sichern und Promenaden, öffentliche Anlagen und Spielplätze usw. wenn möglich in einen gewissen Zusammenhang zu bringen.

3. Daß für die spätere Entwicklung der Dorfschaft betreffend den Wohngebieten allfällig ein weiteres Schulhaus in Aussicht zu nehmen ist, nebst Platzierung eines Rathauses und Feuerwehrgebäudes.

4. Daß geeignete Plätze für Parkierung, Vieh- und Warenmarkt in Aussicht zu nehmen sind.

5. Daß in Ergänzung und Erweiterung der vorhandenen Bauordnung Vorschläge für eine Zonenbauordnung (Gebäudehöhe, Abstände) einzureichen sind, nebst allfälligen besonderen Vorschlägen für besondere Gebiete.

* * *

Angefragt wurden vier einheimische Firmen. Innert der vorgeschriebenen Frist gingen nur zwei Projekte ein. Motto „För“ und Motto „Einhorn“. Das Preisgericht, bestehend aus zwei Mitgliedern des Gemeinderates und drei auswärtigen Fachleuten, versammelte sich am 3. April im Volkshaus Wattwil. Jedem der eingegangenen Projekte wird die feste Entschädigung von Fr. 500 — ausgericht.

Nach eingehender Prüfung der Projekte und nach gründlicher Befichtigung des Wettbewerbsgebietes wurden beide Projekte nach allen Gesichtspunkten ausführlich beurteilt. Aus dem Bericht des Preisgerichtes mögen einige Hauptgesichtspunkte mitgeteilt sein:

Das Projekt Motto „För“ geht in der Trassierung des Hauptstraßennetzes von der richtigen Voraussetzung aus, den Durchgangsverkehr von den engen und unübersichtlichen Straßen des Dorfes fernzuhalten. Der Verfasser schlägt vor, den Durchgangsverkehr Ricken—Lichtenfels mittels Überführung des Bahngebietes, dann durch die Bahnhofstraße, über die Dorfbrücke und durch die Grünau zu leiten, anderseits den Durchgangsverkehr Ricken—Ebnet, abzwelgend von der Bahnüberführung, über eine neue Thurbrücke beim Schnittpunkt der Bahnhof—Ebnetstraße in letztere zu führen. Ferner wird vorgeschlagen, für den Ortsverkehr die Rickenstraße zu unterfahren.

Grundsätzlich kann sich das Preisgericht mit diesen Vorschlägen einverstanden erklären, unter der Voraussetzung, daß die Unterführung der Rickenstraße in erster Linie zur Ausführung kommen soll, während für die Überführung vorläufig das Trasse im Bebauungsplan sicher zu stellen ist. Bei der Überführung bedarf die Gabelung in der Richtung Ricken—Lichtenfels einerseits und Richtung Ricken—Ebnet anderseits noch eingehender Prüfung, ob nicht doch die bestehende Rietwiesbrücke belassen werden kann.

Bei der Unterführung der Rickenstraße ist für den Fahrverkehr in beiden Richtungen eine Mindestbreite von 6 m erforderlich; außer einem mindestens 2 m breiten Trottoir ist auf der Gegenseite ein wenigstens 1 m breiter Schutzstreifen vorzusehen.

Es wird vorgeschlagen, längs der Rickenstraße und im Bahnhofgebiet die geschlossene Bauweise zu gestatten. Diesem Gedanken ist beizupflichten. Der Verfasser begnügt sich mit zwei Bauzonen, was nicht ausreicht, um den Geländeverhältnissen Rechnung zu tragen. Nach den vorgeschlagenen Bauhöhen (Art. 14 des Entwurfes) ergeben sich zwei bzw. drei Vollgeschosse. Die Einhaltung der vorgeschlagenen Lichtraumbegrenzung würde aber die Ausbildung der Gebel nach einheimischer Bauweise verunmöglichen.

Projekt Motto „Einhorn“.

Die Rickenstraße wird nach Projekt S. B. B. ohne Verbesserungsvorschläge unterführt. Im übrigen sind für das Hauptstraßennetz keine nennenswerten Vorschläge gemacht. Der Verfasser setzt sich auch nicht auseinander mit der Aufschließung der Hanggebiete. Bei der Umgestaltung des Bahnhofplatzes ist an Stelle der Grünanlage ein geschlossener Baublock ähnlich Projekt Motto „För“ anzustreben. Die Vorschläge für die geschlossene Bebauung sind im allgemeinen gut. Hervorzuheben ist die Idee der Randbebauung an der Bahnhofstraße gegen die Dorfbrücke.

Prämierung.

Da das Projekt Motto „Einhorn“ das Programm nicht in allen Punkten erfüllt, kommt für die Prämierung nur das Projekt Motto „För“ in Betracht. Für dieses wird ein Preis von Fr. 700.— ausgesetzt.

Es wird beschlossen, dem Projekt Motto „Einhorn“ eine besondere Entschädigung von Fr. 300.— auszurichten.

Das Preisgericht empfiehlt, eine weitere Behandlung des Überbauungsplanes dem Verfasser des Projektes „För“ zu übertragen.

Die Öffnung der Umschläge ergibt die Namen folgender Verfasser:

Motto „För“: H. Brunner, Arch. und Fr. Hügli, Ing.
Motto „Einhorn“: Fritz Engler, Architekt.

Schlußbemerkungen.

Das Preisgericht hat der Projektbeurteilung noch folgendes beizufügen:

1. Das neue Schulhaus ist in Zusammenhang mit dem neuen Volkshaus zu bringen. Es wird hierfür das Gebiet an der Thur, südlich des Volkshauses vorgeschlagen.

2. Der Vieh- und Warenmarkt sollte zwischen Thur-Mäggis-Hei-Strasse und Randbebauung an der Bahnhofstraße gelegt werden.

3. Das Grüngebiet ist einerseits für Wohnzwecke, anderseits für die Spiel- und Sportplätze, sowie für die Festwiese der Thur entlang frei zu halten. Es wird die Anlage einer Promenadenstraße mit entsprechenden Grünstreifen längs der Thur empfohlen.

4. Die notwendige Erschließung des Osthangs (oben Hofstatt) für Bauzwecke ist in der Weise zu studieren, daß eine Straßenverbindung zwischen Wanne und oben Hofstatt gesucht wird, mit Weiterführung in nördliche Richtung, dem Gang entlang, bis zur Hembergstraße.

5. Außer diesen Vorschlägen will das Preisgericht nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß der Friedhof verlegt werden sollte, und zwar einerseits mit Rücksicht auf die Art der Belegung, anderseits mit Rücksicht darauf, daß an anderer Stelle eine stimmungsvolle, ästhetisch bestmögliche Anlage geschaffen werden kann. An Stelle des heutigen Friedhofes könnte mitten im Dorfkern eine wertvolle öffentliche Parkanlage ausgeführt werden.

Vorzüge der Kugellager.

Ueber dieses interessante Thema berichtet C. K. in Holz-Zentralblatt Nr. 29, folgendes:

Noch vor verhältnismäßig kurzer Zeit glaubte man, daß das Verwendungsgebiet der Kugellager sich nicht auf schwerere Triebe ausdehnen könne, weil diese wegen der großen Beanspruchung, vor allem aber einer ständigen Belastung, wie sie vornehmlich bei der Holzverarbeitenden Industrie die Regel ist, nicht gewachsen seien. Tatsächlich schienen auch die negativen Ergebnisse der ersten Versuche diesen Zweifeln Recht zu geben. Als vor rund zehn Jahren von fortschrittlich denkenden Firmen erstmals die Stelzenlager an Gattern mit Kugeln, bzw. Rollenlagern ausgerüstet wurden und diese restlos versagten, hielten auch diese Gläubiger an der Verwendungsmöglichkeit der Kugellager für derartige Triebe zumindest für zweifelhaft. Die Entwicklung der Kugellager her dürfte aber auch den Hartnäckigsten überzeugt haben, daß es für die Technik ein „Unmöglich“ nicht gibt. Heute haben sich die Kugellager mit wenigen Ausnahmen, z. B. bei Lokomotiven, überall Eingang verschafft. Ganze Industrien sind zu ihrer Verwendung übergegangen. Merkwürdigerweise gehören die Fabriken für Holzbearbeitungsmaschinen zu den ersten, welche die